

Landeswahlleiter
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Eingangsdatum; bei Eingang am letzten Tag der Einreichungsfrist auch Uhrzeit;
Unterschrift

Landesliste

der

Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung

für die

Wahl zum Hessischen Landtag am

Aufgrund der §§ 18 ff. des Landtagswahlgesetzes (LWG) und des § 33 der Landeswahlordnung (LWO) werden insgesamt

Zahl

Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen; sie sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Der Landesliste sind folgende Anlagen beigefügt:

1	Liste der Bewerberinnen und Bewerber
	Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber,
	Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber,
1	Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterinnen- und Vertreterversammlung nebst Versicherungen an Eides statt (§ 22 Abs. 6 LWG)
	Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
	Anlagen insgesamt.

Ort, Datum

Unterschriften des zuständigen Landesvorstandes der Partei oder Wählergruppe:

Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	Persönliche und handschriftliche Unterschrift